



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 15. Dezember 2021, Zahl: 612-8/151/2021-Ma, mit der die von der öffentlichen Wegparzelle 975/2, KG 72112 Gradnitz, abgehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche aufgelassen werden

Aufgrund der §§ 2 und 6 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 91/2020, wird verordnet:

§ 1

Die von der öffentlichen Wegparzelle 975/2, KG 72112 Gradnitz, abgehenden Trennstücke werden als öffentliche Straßenfläche aufgelassen.

§ 2

Die laut § 1 von der öffentlichen Wegparzelle 975/2, KG 72112 Gradnitz, abgehenden Trennstücke sind aus der Anlage zu dieser Verordnung (Naturaufnahme zur Vermessungsurkunde des Amtes der Kärntner Landesregierung, Unterabteilung 9V, GZ 09-V-100-2021, vom 26.05.2021) ersichtlich.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:



Ing. Christian Orasch

Angeschlagen am: 16.12.2021

L100 Miegerer Strasse Anlage zur Verordnung des Gemeinderates vom 15.12.2021, Zahl 612-8/151/2021-Ma



